

**Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Biologie
im Masterstudiengang
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. September 2023
(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 849 / Nr. 134)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022, S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflichten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Unterrichtsfach Biologie im Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

- (1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen
 - können Unterrichtskonzepte und -medien fachgerecht gestalten, inhaltlich bewerten, neuere biologische Forschung in Übersichtsdarstellungen verfolgen, um sie in den Unterricht einzubringen,
 - verfügen über anschlussfähiges biologiedidaktisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse zu Ergebnissen biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung, fachdidaktischer Konzeptionen und curricularer Ansätze, über Lernschwierigkeiten und Schülervertretungen in den Themengebieten des Biologieunterrichts sowie über Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie,
 - verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Biologieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach und sind vertraut mit inklusionsorientierten Fragestellungen.
- (2) Die wesentlichen Inhalte und Kompetenzziele der Module sind in Anlage 2 aufgeführt.

**§ 3
Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflichten**

In Exkursionen, Sprachkursen, Praktika, praktischen Übungen oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen kann nach Maßgabe des Studienplans die regelmäßige verpflichtende Anwesenheit der Studierenden als Voraussetzung für die Teilnahme an der abschließenden Modulprüfung vorgesehen werden (s. Teilnahmevoraussetzungen).

**§ 4
Prüfungsausschuss**

Die Fakultät für Biologie bildet einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für das Studienfach Biologie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs und sonderpädagogische Förderung. Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

**§ 5
In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie vom 16.12.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1: Studienplan für das Unterrichtsfach Biologie im Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung

Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Credits pro LV *5)	Pflicht/Wahlpflicht *1) (P/WP)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzungen	Modulabschluss	
									Studienleistungen	Modulprüfungen
M1: Entwicklung, Diagnose und Evaluation von Biologieunterricht	8	1	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht *2)	3 (1)	WP	Seminar/ Übung	2		Regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur *3)
		3	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	3 (1)	WP	Seminar/ Übung	2		Regelmäßige aktive Teilnahme	
		1	Analyse und Diagnose im Biologieunterricht *2)	2 (0,5)	WP	Seminar/ Übung	2		Regelmäßige aktive Teilnahme	
M2: Praktische Biologie	3	3	Vergleichende Sinnesbiologie und Verhalten	3	WP	Vorlesung	2			Klausur
Praxissemester	5 bzw. 1	2	Praxissemester		P	Vorlesung				Mündliche Prüfung
		2	Begleitung Fachdidaktik Praxissemester (mit Studienprojekt) *2)	5 (1)	WP	Seminar/ Übung	2			
		2	Begleitung Fachdidaktik Praxissemester (ohne Studienprojekt) *2)	1 (1)	WP	Seminar/ Übung				Portfolio gemäß § 10 Abs. 10 GPO

Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Credits pro LV *5)	Pflicht/Wahlpflicht *1) (P/WP)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzungen	Modulabschluss	
									Studienleistungen	Modulprüfungen
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	10 (davon 2 aus Biologie)	4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des Unterrichtsfachs Biologie	2	P	Seminar/ Übung	2			
Masterarbeit	20	4	Masterarbeit	20	P			Modul PS + 35 CP		Masterarbeit

*1) Es ist aus einem Pool von Lehrveranstaltungen (s. Modulhandbuch) jeweils eine im angegebenen Umfang (Credits/SWS) verpflichtend zu absolvieren.

*2) Aufgrund der Rolle der Veranstaltungen als Vorbereitung auf das Praxissemester bzw. zur Begleitung des Praxissemesters handelt es sich um Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht im Sinne des § 3 Abs. 2.

*3) Das Bestehen der Studienleistung der LV ist Prüfungsvorleistung im Sinne des § 5 und damit Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur.

*4) Der Prüfungsausschuss bestimmt die Prüfungsform und gibt diese vor Beginn des Semesters bekannt.

*5) Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden. Die Zahl in der Klammer gibt die Anzahl der Leistungspunkte für inklusionsorientierte Fragestellungen, die in den angegebenen Credits enthalten sind, an. Die Gesamtzahl der Leistungspunkte für inklusionsorientierte Fragestellungen beträgt 3,5.

Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module (MA SoPäd)

Modul	Inhalte	Kompetenzziele
<p>M1: Entwicklung, Diagnose und Evaluation von Biologieunterricht</p>	<p>Konzepte, Methoden und Verfahren des Biologieunterrichts, z. B. Aufgaben, Medien, Unterrichtsmethoden, Experimente im Biologieunterricht</p> <p>Methoden, Konzepte und Verfahren zur Unterrichtsbeobachtung, Leistungsbeurteilung und Professionalitätsentwicklung hinsichtlich biologiedidaktischer Gestaltungselemente von Unterricht, z. B. Fragebogenkonstruktion, Unterrichtsbeobachtung, Interview</p>	<p>Die Studierenden können grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens im Fach Biologie planen, anwenden und reflektieren. Sie analysieren Unterricht und Unterrichtselemente theoriegeleitet unter Nutzung von Ergebnissen fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung und wenden Konzepte und Verfahren zur Leistungsbeurteilung, zur Diagnostik, zur Koordinierung von sprachlichem und fachlichem Lernen, Einsatz digitaler Werkzeuge und Medien und zur individuellen Förderung unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen im Fach Biologie an.</p>
<p>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</p>	<p>Planung und Reflexion von Studien- und Unterrichtsprojekten, Analyse und Reflexion von Lehr- Lernprozessen im Hinblick auf individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und in Bezug auf die Anforderungen der Praktikumsschule, Planung von Unterrichtsreihen unter Berücksichtigung von individueller Förderung und Verfahren zur Leistungsbeurteilung und -rückmeldung</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch • planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis Studienprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie • können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen • kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an • sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um • wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen und digitaler Werkzeuge an • reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht

<p>M2: Praktische Biologie</p>	<p>Geschichte, Konzepte und Methoden der Verhaltensforschung, Verhaltensweisen und -muster, angeborenes Verhalten, Verhaltensontogenese, Lernen und kognitive Fähigkeiten, zeitliche und räumliche Strukturierung des Verhaltens, Kommunikation, Verhaltensökologie und Soziobiologie, (Nahrungs-, Sexual- und Fortpflanzungsverhalten), Sozialverhalten (Dominanzverhalten, kooperatives und manipulatives Verhalten), angewandte Ethologie. Alle Verhaltensweisen werden vor dem Hintergrund der Evolution beleuchtet.</p>	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der vergleichenden Sinnesbiologie, Ethoendokrinologie und der Verhaltensbiologie.</p>
<p>Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</p>	<p>Die Inhalte variieren nach den spezifischen Anforderungen der Fachgebiete der Arbeitsgruppen.</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren • haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen • können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen, digitalisierungsbezogenen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis- Fragen integrieren und anwenden
<p>Masterarbeit</p>		<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden lösen und darstellen • können wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden, sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren • können ihre vertieften fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen anwenden <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung • Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen